



# **Vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung im Landkreis Freudenstadt**

**Stand Mai 2018**

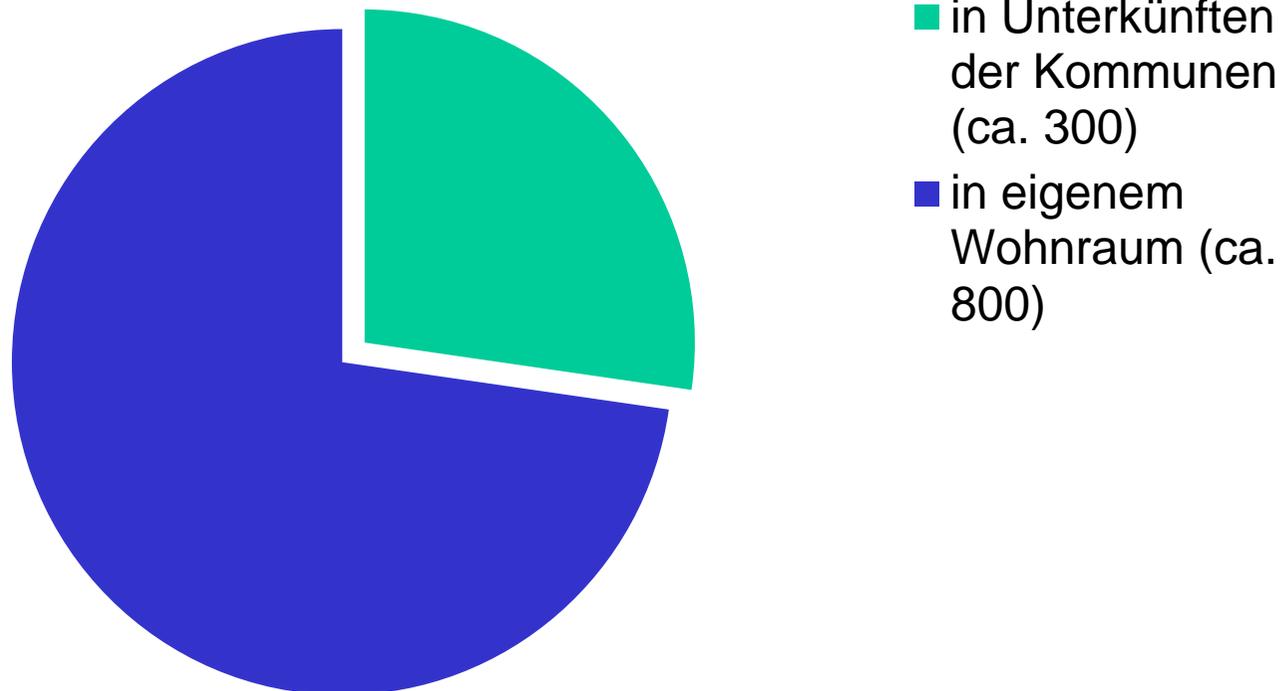


# Kostenträger

<u>Vorläufige Unterbringung</u>	<u>Anschlussunterbringung</u>
Land Baden-Württemberg	Ganz oder teilweise Kreishaushalt
- bis 2015 Pauschalen	
- ab 2015 tatsächlich angefallene Kosten	

# Stand der Unterbringung 1.Quartal 2018

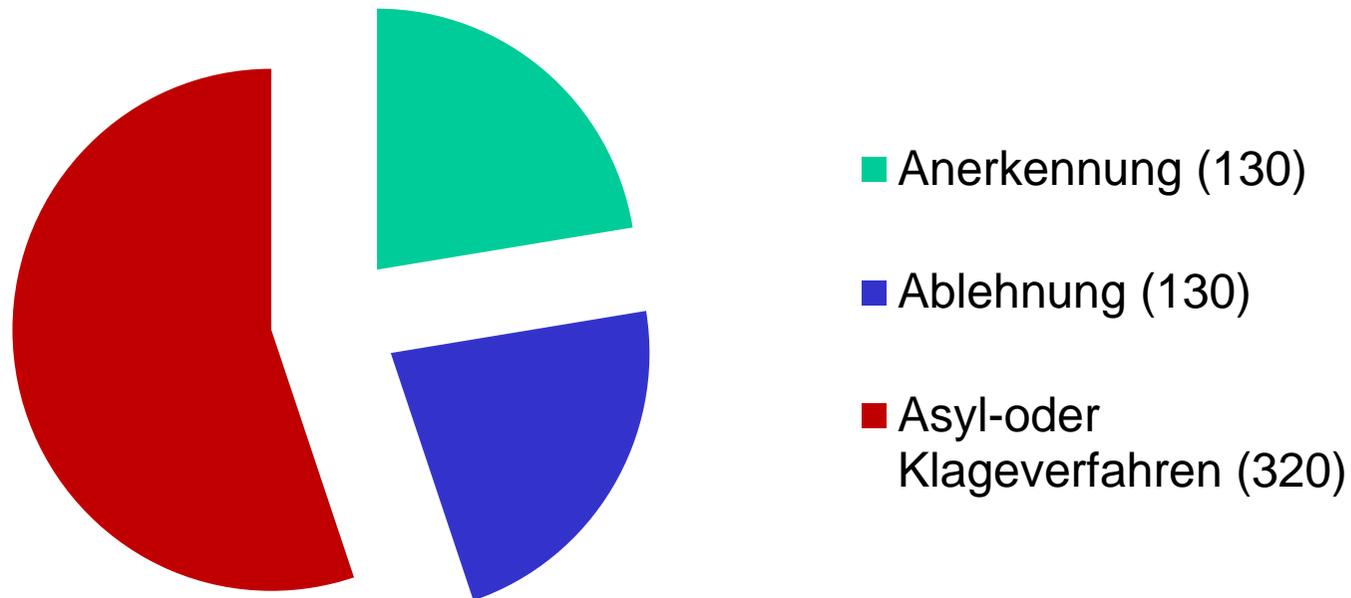
## Personen wohnhaft außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften



# Stand der Unterbringung 1.Quartal 2018



## Personen wohnhaft in Gemeinschaftsunterkünften



# Weiteres Vorgehen

## - Konsenslösung Kreistag



Anerkannte Asylbewerber	Abgelehnte Asylbewerber	Asylbewerber im laufenden Verfahren
Zuweisung in Kommunen nur wenn selbst kein Wohnraum gefunden wird	Verbleiben bis Ausreise in Unterkünften der VU	Verbleiben bis zur endgültigen Klärung in den Unterkünften der VU

- ✓ Durch strikte Kostenkontrolle möglichst umfangreiche Erstattung vom Land
- ✓ Keine Doppelstrukturen
- ✓ Vermeidung von Leerständen



# Weiteres Vorgehen

## - Mögliches Vorgehen streng nach FlüAG

- Zuweisung einiger 100 Personen ohne Bleibeperspektive in 2018
  - Starker Ausbau der Kapazitäten in den Kommunen
  - Abbau der Kapazitäten beim Landkreis, sofern vertraglich möglich